

# **Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?**

**Beitrag von „Antimon“ vom 30. März 2025 22:09**

## Zitat von Tom123

Ich würde aber mal stark vermuten, dass Deutschland das nicht weitergibt. Wäre ja noch schöner, wenn man jemand ohne rechtskräftige Verurteilung meldet.

Das wird "Deutschland" auch gar nicht weitergeben müssen, der Fall ist ja durch die Medien bekannt. Schlussendlich entscheidet dann die kantonale Behörde, ob ein Entzug der Unterrichtsbefugnis angezeigt ist. Sie könnte aber auch einfach zu uns ins Baselland kommen, der Kanton stellt paradoxerweise gar keine Unterrichtsbefugnis aus. Muss sie sich aber beeilen, das wird demnächst ziemlich sicher einen Landratsbeschluss geben um das zu ändern. Es stehen derzeit übrigens nur 95 Lehrpersonen auf dieser Liste, eine Strafanzeige im beruflichen Kontext ist eben ganz und gar nicht einfach "nur mal was passiert".